

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

Gemäß § 1 Abs.2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713), stellt das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen seine Informationen und Dienstleistungen nach den Erfordernissen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes, des Rechts, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und der Einwohner bereit. Wenn es diesen Belangen nicht mehr Rechnung trägt, muss es gemäß § 32 Abs.3 GeoVermG M-V erneuert werden.

Das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreis Vorpommern-Greifswald hat im Rahmen der geometrischen Verbesserung der Grundstufe der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) für folgende Flur den digitalen Datenbestand überarbeitet und in den Bereichen entzerrt und verbessert, die eine geometrisch fehlerhafte Darstellung enthalten haben:

**Gemarkung: Dargen                      Flur 1**

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird den Flurstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte nach § 13 Absatz 5 VermKatG durch Offenlegung bekanntgegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Der digitale Datenbestand wird ab Dienstag, dem 07.02.2012 für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam offen gelegt. Er kann dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie zu weiteren Terminen nach telefonischer Vereinbarung (03971/84848) eingesehen werden.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ersetzt der verbesserte digitale Datenbestand die bisherigen digitalen Flurkarten als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim oben genannten Kataster- und Vermessungsamt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Anklam, den 05.01.2012

Im Auftrag  
  
Kreisvermessungsoberrat Hell



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.01.2012

